

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Von der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften.

Bekanntlich besteht rechtlich kein Unterschied zwischen einem freiwillig geschlossenen Tarifvertrag und zwischen einem durch Verbindlichkeitserklärung zustande gekommenen sogenannten Zwangstarifvertrag. Beide Arten von Tarifverträgen unterscheiden sich nur in ihrem Zustandekommen, nicht aber in ihren Wirkungen. Infolgedessen ist auf Arbeitnehmerseite die vertragschließende Gewerkschaft beziehungsweise diejenige Gewerkschaft, gegenüber der die Verbindlichkeitserklärung wirken soll, verpflichtet, während der Dauer der Geltung des Tarifvertrages alle Kampfhandlungen zu unterlassen, also die Friedenspflicht zu beachten, wenn sie nicht das Risiko einer Schadenersatzklage des Arbeitgeberverbandes oder der Mitglieder desselben wegen Tarifbruches auf sich nehmen will.

Jedermann, der in der Praxis steht, weiß, wie leicht es für die Arbeitgeber ist, Schadenersatzklagen gegen die Gewerkschaften zu konstruieren. Selbstverständlich müssen die Gewerkschaften tariftreu sein und ebenso selbstverständlich halten sich die Gewerkschaften an die Friedenspflicht. Jedoch ist es auch einleuchtend, daß es bei einem freiwillig abgeschlossenen Tarifvertrag leichter ist, die Gewerkschaftsmitglieder zur Einhaltung desselben zu veranlassen, als bei einem Zwangstarif, gegen den sich die Gewerkschaft nicht mehr unmittelbar wehren kann und den die Gewerkschaftsmitglieder als eine Verhöhnung ihrer berechtigten Forderungen auffassen. In solchen Fällen treten die Gewerkschaftsmitglieder oft gegen den Willen der Gewerkschaftsleitungen in den Streik, ohne daß die Gewerkschaft etwas dagegen tun kann, ja vielfach muß die Gewerkschaft sogar noch diesen Streik übernehmen, um denselben schnellmöglichst zu Ende zu führen und versuchen, die dringendsten Wünsche der Gewerkschaftsmitglieder wenigstens noch durch Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband zu befriedigen. Die Arbeitgeberverbände beziehungsweise die Arbeitgeber, die zuerst alles getan haben, um das Zustandekommen eines befriedigenden freiwilligen Tarifvertrages zu hintertreiben und die schließlich sogar die loyale Durchführung eines Zwangstarifs verhindern, sind in solchen Fällen schnell bereit, Schadenersatzklagen gegen die Gewerkschaften anzustrengen.

Zuerst hatten die Gerichte für den Unterschied zwischen freiwilligen Tarifverträgen und Zwangstarifverträgen kein Verständnis. Rein rechtlich war die Wirkung die gleiche. Infolgedessen ist es zu begrüßen, daß neuerdings dieses Verständnis auch bei den Gerichten Platz zu greifen beginnt. In einem Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden, 3. Zivilsenat, vom 12. Januar 1927 befindet sich folgende Stellungnahme: „War danach zwar ihr (der Gewerkschaftssekretäre) Verhalten nicht mit der ihnen obliegenden Friedenspflicht vereinbar, so kann es doch nicht geradezu als sittenlich verwerflich angesprochen werden. Zweitens aber kann nicht außer Betracht bleiben, daß die Gewerkschaften die Friedenspflicht hinsichtlich der von der Arbeiterschaft nicht gewollten verlängerten Arbeitszeit nicht freiwillig eingegangen waren, sondern daß sie ihnen durch den Zwangstarifvertrag auferlegt worden war. Wenn nun auch in beiden Fällen die rechtliche Bindung die gleiche ist, so ist doch vom sittlichen Standpunkte aus das Aufbegehren gegen ein auferlegtes Diktat ganz anders zu beurteilen als die Untreue gegenüber dem freiwillig gegebenen Worte.“ Eine ähnliche Auffassung vertritt das Kammergericht in Berlin, 8. Zivilsenat, Urteil vom 12. November 1926, das in der Urteilsbegründung hierzu unter anderm folgendes ausführt: „Es muß

eben doch berücksichtigt werden, daß die reinen Rechtsfolgen des Zwangstarifs allerdings die gleichen sind wie die des freiwilligen Tarifvertrages, daß aber tatsächlich der Einfluß der Gewerkschaft schon auf ihre Mitglieder, und gar erst auf die Außenstehenden, wenn sie den von ihr selbst als ungünstig abgelehnten und aufgezwungenen Tarif durchzuführen hat, ganz anders ist, als wenn ein von ihr angenommener Tarif in Frage steht.“

Diese Entwicklung der Auffassung der Gerichte in einer sehr wichtigen Streitfrage ist sehr erfreulich, wenn sich auch einstweilen daraus unmittelbare Sicherungen für die Gewerkschaften noch nicht ergeben. Die Gerichte haben lange Zeit ausschließlich und gegenwärtig noch überwiegend Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches, die an sich auf das Tarifrecht nicht passen, angewandt. Es sei nur auf die Unabdingbarkeit und den Verzicht auf Tariflohn auf Grund von § 397 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwiesen. Infolgedessen ist es verwunderlich, daß die Gerichte in der Frage der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften noch nicht mehr als bisher die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über das sogenannte „konkurrierende Verschulden“ herangezogen haben. Schließlich ist es doch gerichtsnotorisch, daß die Arbeitgeberverbände nicht gerade begeisterte Anhänger der Friedenspflicht sind. Vielmehr versuchen die Arbeitgeber stets auch die bestehenden Tarifverträge nach Möglichkeit zu umgehen. Reicht dann einer Belegschaft und einer Gewerkschaft der Geduldsfaden, ist sie der ewigen fruchtlosen Auseinandersetzungen müde und wird, um endlich klare Verhältnisse zu schaffen, der Streik begonnen, dann sind dieselben Arbeitgeberverbände oder Arbeitgeber schnell bei der Hand, mit einstweiligen Verfügungen oder Schadenersatzurteilen den Belegschaften beziehungsweise ihren Gewerkschaften die Durchführung ihres Arbeitskampfes unmöglich zu machen, trotzdem der Arbeitgeberverband oder die Arbeitgeber nur scheinbar tariftreu waren und trotzdem die Gewerkschaft nur notgedrungen den Arbeitskampf begonnen hat. Hier wäre es schon längst am Platze gewesen, auf Grund des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch zu berücksichtigen, inwieweit der Schaden vorwiegend durch das Verhalten der Arbeitgeberverbände oder der Arbeitgeber hervorgerufen ist, inwieweit es diese unterlassen, auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, und insbesondere inwieweit sie es unterlassen haben, den Schaden abzuwenden oder zu mindern, beziehungsweise inwieweit gemäß § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches die gesetzlichen Vertreter oder sonstigen leitenden Angestellten der Arbeitgeber durch ihr provozierendes Verhalten die Schuld an einem Arbeitskampf tragen. In dem Maße wie Arbeitgeberverbände oder Arbeitgeber durch ihre Halsstarrigkeit oder durch ihre Schikanen selbst an dem ausgebrochenen Arbeitskampf schuld sind, in demselben Maße vermindert sich die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften. Praktisch würde sie sich regelmäßig wohl überhaupt aufheben. Nachdem hohe Gerichte eingesehen haben, daß man den Zwangstarif anders behandeln muß als den freiwilligen Tarifvertrag, ist die Hoffnung berechtigt, daß die Gerichte auch einsehen werden, daß das gegenseitige Verschulden bei Arbeitskämpfen mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen ist. Die Schadenersatzklagen gegen Gewerkschaften seitens der Arbeitgeberverbände sind ein Unfug, dem die seit 1. Juli 1927 in Tätigkeit getretenen Arbeitsgerichtsbehörden baldigst in dem angeedeuteten Sinne ein Ende machen müssen.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Ähnlich wie beim Arbeitsgerichtsgesetz hat sich auch bei der Verabschiedung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine sehr starke Mehrheit im Reichstag gefunden, die diesem Gesetz ihre Stimme gab. Gewisse christlich-nationale Führer glaubten hieraus den Schluß ziehen zu können, daß man mit der Sozialpolitik des „Bürgerblocks“ scheinbar zufrieden sein könne; gewisse radikale Agitatoren aber stellten fest, daß die größte deutsche Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, erneut einem sozialpolitisch reaktionären Gesetze ihre Stimme gegeben habe. Wer gewohnt ist, die parlamentarische und politische Willensbildung nach schematischen Rechengrundlagen zu beurteilen, wird zu einer der oben geschilderten Auffassungen kommen können. Er wird nicht verstehen können, daß auch ein in seiner Mehrheit reaktionär zusammengesetztes Parlament in gewissen Fragen fortschrittlichen Tendenzen folgen muß, nämlich in denjenigen, in denen sich die soziale Macht der organisierten Arbeiterschaft am stärksten auswirken kann. Eine so eminent soziale Frage, wie die Vermittlung und Unterstützung von Arbeitslosen, kann im Zeitalter des Kollektivismus, also in einer Zeit, in der die Gewerkschaften wichtige Funktionen im Staatsganzen übernommen haben, nicht gegen die Arbeiterschaft entschieden werden. Die Sozialpolitik des „Bürgerblocks“ ist also keine freiwillige, keine auf sozialer Einstellung beruhende, sondern sie ist eine aus dem sozialen Kräfteverhältnis zwangsläufig sich ergebende. Die Tatsache der Arbeitslosigkeit mit ihren sozialen und politischen Hintergründen und Auswirkungen beherrschte das Parlament, als es dieses Gesetz verabschiedete.

Damit soll nicht gesagt sein, daß das neue Gesetz nur Fortschritte brächte und daß es nicht verbesserungsbedürftig sei. Aber daß es die sozialpolitische Entwicklung um ein gutes und grundätzliches Stück vorwärtsgebracht hat, kann bei objektiver Betrachtung nicht geleugnet werden.

Auch das neue Gesetz kennt für die Unterstützung der Arbeitslosen eine Reihe Voraussetzungen. Insbesondere die der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und unverschuldeten Arbeitslosigkeit. Ferner muß der Arbeitslose 26 Wochen lang in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, während bisher nur eine 13wöchige Frist vorgegeben war. Diese Verschärfung der Bedingungen wird allerdings durch die Ausdehnung der Krisenfürsorge auch auf solche Arbeitslosen, die nur 13 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt waren, zum Teil wieder aufgehoben. In den Kreis der Versicherungspflichtigen sind einbezogen auch die landwirtschaftlichen Arbeiter; soweit sie als Kontraktarbeiter befreit sind, erlischt die Befreiung 6 Monate vor Ablauf des Vertrages.

Ist die Anwartschaftszeit erfüllt und sind die sonstigen Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug gegeben, so besteht ein Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf die Unterstützung, den er durch mehrere Spruchinstanzen hindurch verschaffen kann. Eine Prüfung der Bedürftigkeit gibt es nicht mehr. Beitragsleistung und Unterstützungsleistung sind voneinander abhängig. Sie sind abhängig voneinander auch in bezug auf ihre Höhe. Dem höheren Beitrag entspricht die höhere Unterstützung, der Leistung der Gegenleistung. Doch ist zugleich eine soziale Abstufung der Unterstützung erfolgt. Je niedriger nämlich die Lohnklasse ist, die der Bemessung der Unterstützung zugrunde gelegt wird, desto höher ist der Prozentsatz, der von dieser Lohnklasse als Unterstützung gezahlt wird. Ferner werden für zuschlagsberechtigte Angehörige Familienszuschläge gezahlt.

Die Höhe der Unterstützung ist nunmehr der Zufälligkeit von sich wiederholenden Parlamentsbeschlüssen oder gar von örtlichen Festsetzungen, wie sie bisher möglich waren, entzogen, sie bildet einen festen Bestandteil des Gesetzes, genau so wie dieses Gesetz heute einen festen Bestandteil des allgemeinen Arbeits- und Sozialrechtes bildet und sich nicht mehr aus einem Wust von Verordnungen, Ausführungsverordnungen und Durchführungsvorschriften zu den Ausführungsverordnungen zusammenfügt.

Die Dauer der Unterstützung beträgt grundsätzlich 26 Wochen, sie kann vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf 39 Wochen ausgedehnt werden. Die Ausgesteuerten werden bei ungünstigem Arbeitsmarkt ebenso wie diejenigen, die die Anwartschaft nicht erfüllt haben, durch die Krisenunterstützung versorgt. Es ist zu hoffen, daß die Bedingungen der künftigen Krisenfürsorge nicht schlechter sein werden als die der jetzigen Erwerbslosenfürsorge. Es wird alsdann selbst für die langfristig Unterstützten gegenüber dem jetzigen Rechtszustand keinerlei Verschlechterung eintreten.

Die Pflichtarbeit ist nominell im Gesetz noch enthalten, doch wird sie keinerlei praktische Bedeutung mehr gewinnen. Sie beschränkt sich auf Jugendliche unter 21 Jahren und auf die Krisenunterstützten. Jedoch dürfen

keine regulären Lohnarbeiten ausgeführt werden, überhaupt keine regelmäßigen Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen. Für die Durchführung von Pflichtarbeit ist eine Zweidrittelmehrheit im Verwaltungsausschuß erforderlich.

Die Notstandsarbeiten sollen weiterhin durchgeführt werden. Jedoch sollen auf die Notstandsarbeiter die Bestimmungen des freien Arbeitsvertrages Anwendung finden, das heißt, es sollen ihnen die Arbeitnehmerrechte, wie zum Beispiel Wahl eines Betriebsrates, Entlassungsschutz aus dem BRG. und aus der Betriebsstilllegungsverordnung, Klagerecht vor dem Arbeitsgericht usw., zustehen. Die Entlohnung der Notstandsarbeiter kann allerdings auch weiterhin durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes nach oben begrenzt werden.

Die Mittel für die Versicherung werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht, die wie bisher zusammen 3 % des Lohnes nicht übersteigen dürfen.

Diese hier in kurzen Zügen wiedergegebenen gesetzlichen Bestimmungen erhalten nun ihr Leben erst durch die praktische Anwendung, die durch die Verwaltungsorgane der Versicherung vorgenommen wird. In allen diesen Verwaltungsorganen, auf denen sich die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als einheitliche Körperschaft aufbaut, sitzen die Vertreter der Arbeitnehmer zusammen mit denen der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. In den Fragen der Arbeitsvermittlung sind alle drei Gruppen stimmberechtigt, in den Fragen der Arbeitslosenversicherung stimmen nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Häufig wird die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag geben. Aber dieser ist nicht mehr ein von außen eingesetzter Gemeinde- oder Staatsbeamter, sondern er ist, wenigstens bei den Arbeitsämtern, ein vom Vorstand der Reichsanstalt, also von einem Selbstverwaltungsorgan der Versicherung, ernannter Funktionär dieser Selbstverwaltungskörperschaft. Auch bei den Landesämtern und bei der Hauptstelle bestehen bei den Vorsitzenden bzw. dem Präsidenten keine Gewissenskonflikte mehr zwischen den Pflichten, die sie im Interesse der Versicherung zu erfüllen haben, und denen, die sie im übrigen beruflich vertreten.

In diesen Selbstverwaltungsorganen, also Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt, und den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter müssen die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenschaft tatkräftig mitwirken, die besten Gewerkschaftsfunktionäre gehören in diese Ausschüsse hinein. Dann wird nicht zu befürchten sein, daß die Verwaltungsbürokratie die Möglichkeiten der Selbstverwaltung wieder verstopft, die das Gesetz weitgehend geöffnet hat. b.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gaubereiche.

Jugendtag im Gau 18 (Baden-Pfalz und Saargebiet).

Am 16. und 17. Juli veranstaltete der Gau 18 sein zweites Jugendtreffen in Heidelberg. Die Erfahrungen vom Karlsruher Jugendtag im letzten Jahre hatten uns gezeigt, daß die Jugend bei eintägigen Veranstaltungen dieser Art nicht auf ihre Rechnung kommt, weil die Hin- und Rückreise zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Am Vormittag des 16. Juli trafen bereits die ersten Jugendgruppen ein. Durch verschiedene Umstände mußten noch einige Kameraden bei der Einrichtung der Unterkunftsräume behilflich sein, dieses hätte vermieden werden können, wenn das Interesse am Jugendtag bei den Kameraden vom Bezirk Heidelberg größer gewesen wäre. Um 5 Uhr abends hatte sich bereits der Garten des Gewerkschaftshauses Heidelberg mit Jungkameraden aus allen Zahlstellen des Gaues gefüllt. Programmäßig beginnt das Konzert des Orchestervereins Heidelbergs. Nachdem alle Plätze im Speisesaal besetzt waren, eröffnete Kamerad Engler um 7½ Uhr mit einer kurzen Begrüßungsansprache den Jugendtag. Er erinnerte in seinen Ausführungen an den Tag, wo im selben Saale die Delegierten der beiden Zahlstellen Mannheim und Ludwigshafen die Verschmelzung beschlossen haben. Die Kraftentfaltung der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen ist den übrigen Zahlstellen im Gau 18 bei den gemeinsamen Lohn- und Tarifverhandlungen immer wieder zuzunehmen gekommen. Einige und geschlossen stehen die Kameraden in der Organisationsarbeit. Dieser Geist und diese Triebkraft soll uns auch auf dieser Tagung innewohnen. Es muß unser Bestreben sein, die noch fehlenden Jungkameraden dem Verbande zuzuführen. Unsere ganze Kraft müssen wir dafür einsetzen, daß die tariflichen Bestimmungen für die Lehrlinge durchgeführt werden. Die Jugendtage sollen dazu dienen, die innige Kameradschaft zu pflegen, berufliche, wirtschaftliche und organisatorische Interessen zu fördern. Mit einem Appell an die Jungkameraden, aufmerksame Zuhörer bei den Vorträgen zu sein und bei den sonstigen Veranstaltungen gewerkschaftliche Disziplin zu wahren, begrüßte Kamerad Engler im Namen des Gauvorstandes und der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen die Jungkameraden und Gäste. Kollege, Arbeitersekretär Hoffmann, Heidelberg, wünscht im Namen der Heidelberger Arbeiterkraft dem Jugendtag ein herzlich willkommen. Neben den reichen Naturschönheiten besitzt Heidelberg auch noch eine Univerfität. An dieser werden die Kinder der Reichen ausgebildet, um später die wichtigsten Positionen im Staat und Stadt zu übernehmen. Wir hingegen sind auf uns selbst angewiesen, unser Wissen auszubilden. Wir können nicht, wie die Kinder der Reichen, am Borne der Wissenschaft schöpfen. In allen unsern Veranstaltungen liegt das Bestreben, geistig und kulturell gleichberechtigt zu werden. Schulter an Schulter wollen wir diesen Kampf führen. Kamerad Sauer begrüßte die Jungkameraden im Namen des Zentralvorstandes. Er weist daraufhin, daß rund 11 000 Jungkameraden im Zentralverband der Zimmerer organisiert sind, damit haben wir als Organisation wohl eine der stärksten Jugendgruppen. Der Organisationsgedanke ist bei unsern Jungkameraden

ebenso stark, wie bei den älteren Kameraden. Aber wir haben noch eine ganze Anzahl Jungkameraden, die unsern Verbände noch nicht angehören. Wir müssen alle Kraft daransetzen, die Jungkameraden in den nächsten Wochen zu organisieren.

Hierauf erhält Zimmermeister Krefz (Mitarbeiter am „Jungzimmermann“), der zufällig anwesend ist, das Wort zu einer kurzen Ansprache. Wir dürfen vor allen Dingen die technische Ausbildung nicht vergessen. Den alten Kameraden war früher die Gelegenheit nicht so geboten, sondern es war eine Unmöglichkeit, sich als Lehrling fachlich weiterzubilden. Wir verlangen für die Lehrlinge menschenwürdige Behandlung und gute Ausbildung.

Die Ausführungen eines weiteren Redners lösten kritische Bemerkungen, insbesondere der Jungkameraden aus.

Hierauf erhält Kamerad Sauer noch einmal zu dem Lichtbildervortrag das Wort. Bevor er die Lichtbilder zeigte, schilderte er noch einmal die Ziele der Arbeiterbewegung. Ferner zeigte er, was wir alles auf Grund unserer guten Organisationsverhältnisse erreicht haben. Tariflich festgelegte Löhne für die Lehrlinge, Bezahlung der Schulstunden, Ferien usw., seien Erfolge der Organisation. Die Jungkameraden haben in der nächsten Zeit an der Stärkung unseres Verbandes mitzuarbeiten. Die Lücken, die durch das Ausscheiden der Alten entstehen, müssen durch die Jungen ausgefüllt werden. Neue Mitglieder, neue Kämpfer müssen gewonnen werden. Hierauf erklärt er die einzelnen an der Leinwand erscheinenden Bilder. Als erstes erscheint eine Modelliergruppe aus Mannheim vom Jahre 1897. Von den damaligen Teilnehmern waren noch einige am Jugendtag anwesend. Weitere Bilder zeigten uns die verschiedenen Jugendgruppen unserer Zahlstellen bei der Arbeit und auf Wanderungen. Ferner werden im Bild die Einrichtungen im Zentralbureau wiedergegeben, sowie eine ganze Reihe anderer Bilder, die sich mit unserm beruflichen Leben befassen. Allen Rednern wurde reichlicher Beifall gezollt.

Nachdem die Vorträge beendet waren, formierten sich die Teilnehmer zu einem Fackelzuge durch die Straßen von Heidelberg. An der Spitze marschierten zwei Musikkapellen, dann folgten 264 Jungkameraden, Fackeln tragend. Am Schluß die ältere Kameradschaft. Im Zuge selbst wurden Schilder mit Forderungen an den Verband badisch-pfälzischer Zimmermeister mitgeführt. An den Straßen, die der Zug passierte, bildete die Bevölkerung von Heidelberg Spalier, die sichtlich Anteil an der Demonstration der jüngsten Zimmerer nahm. Sein Ende fand der Zug an der Lenaustraße, wo sofort die bereitgestellten Quartiere bezogen wurden.

Am 17. Juli, morgens, viel früher als wir erwartet hatten, waren unsere Jungkameraden wieder auf den Beinen. Zuerst ging es in das Gewerkschaftshaus. Hier erhielt jeder seinen Morgenkaffee. Nachdem dieses beendet ist, ging es im geschlossenen Zuge zum Bergfriedhof. Zwei Jungkameraden trugen einen Kranz, der am Grabe des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert niedergelegt werden sollte. An der Ruhestätte angekommen, hob Kamerad Sauer noch einmal die Verdienste des Verstorbenen für die Arbeiterbewegung, insbesondere der Jugendbewegung, hervor. Als ein Sohn des Volkes bekleidete er die erste Stelle im Reiche. Sein Name wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung unvergänglich sein. Im Namen der Jungkameraden vom Gau 18 legte er einen Kranz am Grabe nieder.

Von hier aus ging es zur Besichtigung des berühmten Heidelberger Schlosses. Mancher Jungkamerad blieb erstaunt vor dem großen Faß stehen. Weiter wurden die Neckar-Kanalbauten besichtigt, insbesondere die im Bau begriffene Betonbrücke. Da sich der Hunger bei den meisten bereits eingestellt hatte, ging es zurück zum Gewerkschaftshaus. Die Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen hatte es sich nicht nehmen lassen, den Jungkameraden mit einem kräftigen Mittagessen aufzuwarten. Nach einer kurzen Schlussansprache, allen Teilnehmern glückliche Heimfahrt und baldiges Wiedersehen wünschend, schloß Kamerad Engler um 2½ Uhr den zweiten Jugendtag. Voll befriedigt von dem guten Gelingen des Jugendtages und manche neue Kameradschaft geschlossen zu haben, zogen die einzelnen Gruppen zum Bahnhof.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 12. Juli fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine Mitgliederversammlung statt, die sich ausschließlich mit der Agitation für unsern Zentralverband beschäftigte. Sie hätte trotz der Hitze besser besucht sein müssen. In seinem Referat führte der Vorsitzende, Kamerad Reppschläger, anfangs die Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses aller Zimmerer vor Augen und berichtete, daß in dieser Erkenntnis schon 1868 in Zusammenkünften einer kleinen Zahl deutscher Zimmerer der Grundstein unseres Verbandes auf dem Zimmererkongress in Braunschweig gelegt worden sei. Einer der Überlebenden sei der Kamerad Denker aus Jhehoe, der heute mit Freuden auf die Entwicklung zurückblicken könne. 1883 erfolgte in Berlin die offizielle Gründung des heutigen Verbandes mit 24 Zahlstellen und 3428 Mitgliedern. Langsam ging die Entwicklung weiter, so daß im Jahre 1895 erst 9120 Mitglieder gezählt wurden, wogegen heute unser Verband mehr als 93 000 Mitglieder aufweist. Die Zahl der Lehrlingsmitglieder ist heute größer als die gesamte Mitgliederzahl im Jahre 1895. Anschließend beleuchtete Redner in übersichtlicher Weise die Entwicklung der Arbeitszeit unter dem Einfluß der Organisation. Vom 10- bis 12-Stundentag seien wir heute zur 46½-Stunden-Woche gelangt. Einer eingehenden Kritik wurde die Akkordarbeit unterzogen, wobei Redner feststellte, daß dadurch ein frühzeitiger Verbrauch des Arbeiter- und Organisationsverhältnisses bei. Das höchste Gut des Arbeiters sei die Arbeitskraft, sie könne nach wie vor nur durch eine starke und geschlossene Organisation geschützt werden. Der Kapitalist treibe mit dem wichtigsten Bestandteil der Wirtschaft, der Arbeitskraft, Schindluder. An Hand eines Akkordvertrages der Firma Habermann & Guckes-Liebold A.-G., Baustelle Stadtbahn, der ein

Dokument der Schande sei, konnte erneut nachgewiesen werden, welche Schäden mit der Akkordarbeit verbunden sind. Redner sprach dann über die Leistung des Verbandes, der seit 1885 für seine Mitglieder 28 Millionen Mark für Streiks, soziale Unterstützung, Bildung und Aufklärung ausgegeben habe, dagegen für Verwaltung nur 4½ Millionen; das sei ein durchaus gutes Verhältnis. Im Großkampfsjahr 1925 habe unser Verband im Durchschnitt pro Kopf 29,66 M an Streikunterstützung ausgezahlt. Er stehe damit an erster Stelle von allen Gewerkschaften. Solche Leistungen können aber mit Pfeifenklubbeiträgen von 50 M wöchentlich nicht vollbracht werden, das müsse besonders den unorganisierten und anders organisierten Zimmerern gesagt werden. Zur Werbung neuer Mitglieder gehören genaue Kenntnisse der Gegner. Als solche geben sich hier besonders die Syndikalistinnen aus. Nach den neuesten Feststellungen hatten diese ihren Hauptanhang in Rheinland und Westfalen. Sie konnten dort zum Beispiel bei der Betriebsrätewahl 1920 26,96 % für sich buchen, jedoch 1927 nur noch 2,01 %. Dieser gewaltige Rückgang zeige sich überall, so auch hier in Berlin, wo sie gegenwärtig in zwei Lager gespalten sind. Die Syndikalistinnen betrugen 1926 nach unserer Feststellung nur noch 1,4 %. „Sagt den Kameraden der Richtung Launert sowie der Richtung Beher“, so führte Redner aus, „daß sie beide überflüssig sind und das restlos geschlossene Auftreten der Zimmerer Berlins und Umgegend gegenüber ihren Feinden nur hemmen.“ Dasselbe sei auch den wenigen „christlichen“ Zimmerern zu sagen, deren Stärkeverhältnis nicht genau bekannt sei. Neben diesen Gegnern kommen die Unternehmer besonders in Frage, deren Stärke trotz ihres Mitgliederrückganges nicht zu unterschätzen sei. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte am 1. Januar 1923 18 552, am 1. Januar 1925 16 765, am 1. Januar 1927 15 517 Mitglieder. Das bedeutet einen Abgang von 19 %. Der Baugewerksbund hatte 1913 326 000 Mitglieder, am 1. Januar 1927 ebenfalls 326 000 Mitglieder. Unser Verband dagegen hatte 1913 60 000, am 1. Januar 1927 85 500 Mitglieder, also 25 500 = 41 % Zuwachs. Am Schluß des Referats sagte der Vorsitzende, daß dennoch die letzte Statistik zeige, welches Stück Arbeit noch zu leisten sei, da der Prozentsatz der organisierten Zimmerer im Reich mit 55 % festgestellt sei und Berlin ebenfalls noch etwa 2 bis 3 % unorganisierte Zimmerer aufzuweisen habe. Die unermüdliche Arbeit muß zur Gewinnung der noch Fernstehenden und zur Erhaltung der schon Gewonnenen führen, so daß wir in kurzer Zeit 100 000 Mitglieder des Verbandes buchen können. Die Diskussion wurde in aufmunterndem Sinne mit der Begründung der Notwendigkeit der restlosen Organisation aller Zimmerer geführt und rege Kontrolle auf den Baustellen empfohlen. Nach kurzem Schlußwort und einigen geschäftlichen Mitteilungen, wobei angeführt wurde, daß unser 44. Stiftungsfest am Sonnabend, dem 6. August, im „Saalbau Friedrichshain“ stattfindet, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband und die Bewegung der Zimmerer geschlossen.

Chemnitz. Am 20. Juli fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt, die eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Kamerad Mally erstattete den Halbjahrs- und Kassenbericht. In seinen Ausführungen schilderte er die Entwicklung der Bautätigkeit im Zahlstellengebiet. Die Beschäftigungsmöglichkeit sei im zweiten Quartal etwas besser geworden. Alle Kameraden sind in Arbeit. Die bessere Arbeitsmöglichkeit brachte der Zahlstelle starken Zug. Besonders aus den Gebirgsgegenden und aus andern Industrien wanderten die Kameraden zu. Schon im ersten Quartal setzte die Agitationsarbeit im Zahlstellengebiet ein. Jeden Sonntag gingen die Kameraden vom Vorstand in die Landgebiete, um dort für den Verband zu werben. Die Maßnahmen des Vorstandes wurden unterstützt durch die Bezirksführer, die sich für die Agitationsarbeit zur Verfügung stellten. Unsere Werbearbeit war von Erfolg gekrönt. In einzelnen Gebieten war der Erfolg leider nur recht bescheiden. Immerhin wurden auch die Kameraden durch unsern Besuch aufgerüttelt. In einigen Bezirken zeigten sich sehr gute Fortschritte. In Thum-Chrenfriedersdorf waren vor der Agitationsarbeit 3 Mitglieder vorhanden, jetzt sind dort 18 Kameraden Mitglied des Verbandes. Die Mitgliederziffern in andern Bezirken konnten wesentlich gesteigert werden. So stieg die Mitgliederzahl in Hohenstein-Oberlungwitz von 60 auf 85, in Marienburg-Zöblitz von 47 auf 75, in Olbernhau-Neuhäusen von 33 auf 61 und in Lichtenstein von 39 auf 53. Insgesamt hatte die Zahlstelle 241 Eintritts-, 104 Erneuerungen und 16 Uebertritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 1758 auf 2090. Damit ist der Höchststand der Mitgliederziffer vom Jahre 1922 im Zahlstellengebiet überschritten. Anschließend gab der Redner den Kassenbericht. Die Einnahmen für die Zentralkasse betrugen 25 487,50 M, die Einnahmen der Lokalkasse betrugen 10 013,34 M. Der Bestand der Lokalkasse beträgt somit rund 25 073 M. Im zweiten Quartal wurde ein ständiger Kassierer für das Landgebiet angestellt. Da es diesem nicht möglich ist, alle Tage 6 bis 10 Orte zu kassieren, so wurde beschlossen, für ihn ein Motorrad anzuschaffen. Der angestellte Kassierer muß zur Zeit 930 Kameraden kassieren. Ein schwer verständliches Kapitel für unsere zureisenden Kameraden ist der Arbeitsnachweis. Alle Kameraden müssen jedoch die bestehenden Vorschriften einhalten und darauf bedacht sein, die bestehenden Einrichtungen zu benutzen. Besondere Schwierigkeiten entstehen uns durch die Akkordwühlereien der Bauarbeiter. Unsere Kameraden lehnen es grundsätzlich ab, Arbeiten in Akkord auszuführen. Nur in einem Falle wurde drei Kameraden nachgewiesen, daß sie in Akkord gearbeitet haben. Einige Kameraden, die an einer Baustelle beschäftigt sind, erhalten eine Prämie. Die Delegierten an dieser Baustelle wurden abgesetzt, sie wurden außerdem noch zur Zahlung einer Strafe von 100 M an die Lokalkasse verurteilt, weiter wurde ihnen für die Dauer der nächsten 2 bis 3 Jahre der Bezug der Unterstützungen des Verbandes entzogen. Die Kameraden, die für ihre Arbeiten gewisse Prämien erhalten, wurden in Strafe genommen. Sie müssen 10 bis 50 M Strafe an die Lokalkasse zahlen. Die Gauleitung wurde beauftragt, daß sie beim Bezirksarbeitgeberverband demnächst Lohnverhand-

lungen beantragen soll. Weiter wurde beschlossen, den Hinterbliebenen der Gefallenen in Wien 300 M zukommen zu lassen.

München. Am Freitag, 8. Juli, fand im Gewerkschaftshaus unsere Quartalsversammlung statt. Zum ersten Punkt teilte der Vorsitzende mit, daß am 23. Juli im Thomasbräu das 50jährige Gründungsfest der Zentralkrankenkasse der Zimmerer und am 31. Juli in Fürstenseldbrück das 20jährige Gründungsfest des Zentralverbandes der Zimmerer stattfindet. Weiter wurde bekanntgegeben, daß im Januar 1928 14tägige Fachkurse von unserm bekannten Mitarbeiter Zimmermeister Fritz Krefz abgehalten werden soll. Der Monat Januar soll deshalb in Betracht kommen, weil dort ein großer Teil unserer Kameraden arbeitslos ist. Betreffs des Kostenpunktes soll versucht werden, daß neun Zehntel des Kursusgeldes aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge erstattet werden. Weiter soll die Stadtgemeinde München einen Lehrsaal zur Verfügung stellen. Ferner wurde der Kamerad Wirth von Dachau, der im Jahre 1925 auf Antrag der Zahlstelle München ausgeschlossen wurde, auf seinen Antrag wieder aufgenommen. Schwieriger war der Antrag eines andern Kameraden von Dachau, der im Brauerstreik in München keine ganz einwandfreie Rolle spielte. Seine Wiederaufnahme wurde nur mit geringer Mehrheit beschlossen. Der Kassierer, Kamerad Eichinger, gab den Kassenbericht vom 2. Quartal, der an zentralen Einnahmen und Ausgaben mit 23 485,20 M abschloß. Die lokalen Einnahmen betrugen 9104,90 M, denen an Ausgaben 8490,30 M gegenüberstehen. Der Mitgliederbestand betrug 1601, davon waren 78 Lehrlinge. Dem Kameraden Eichinger wurde Entlastung erteilt. In der Diskussion wurde das Verhalten von 3 Unterkassierern, die noch bedeutende Restschulden an die Zahlstelle abführen müssen, scharf unter die Lupe genommen und die Durchführung von Stichrevisionen gefordert. Es solle hintangehalten werden, daß Kassierer zugleich für mehrere Kassen kassieren, da dadurch viel leichter eine Verdeckung von Defiziten möglich sei. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung sprach Gauleiter Kamerad Schönamtsgruber über die Tätigkeit der Landeskommision für Bauarbeiterchutz in Bayern. In eingehenden Worten schilderte er das tiefe Anwachsen der Unfallziffern im Baugewerbe, die immer wieder auf die schlechte Beschaffenheit der Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind. Wenn auch die Berufsgenossenschaften behaupten wollen, daß die hohen Unfallziffern auf die Selbstschuld der Bauarbeiter zurückzuführen sei, so stimme das nicht; denn einen großen Teil Schuld trage ein Teil der Unternehmer, die durch maßlose Antreiberei und schlechte Gerüste immer wieder die Unfallverhütungsvorschriften verletzen. Pflicht eines jeden Kameraden müsse es sein, sich selbst vor Unfällen zu schützen. An Hand von Ziffern wies er nach, welchen Umfang heute die Unfallziffern angenommen haben. Nur der Initiative der Gewerkschaften sei es zu danken, daß nach jahrelangen Kämpfen das Versicherungsgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften so weit ausgebaut werden konnten. Daß die Forderungen auf Vermehrung der Baukontrollen von maßgebenden Behörden immer noch nicht begriffen werden, sei bedauerlich. Mit der Forderung, daß unsere Kameraden auf den Arbeitsplätzen die Durchführung des Unfallschutzes verlangen, schloß er seine lehrreichen Ausführungen. Dem Vorschlag des Vorsitzenden, zu diesem Punkt keine Diskussion zu pflegen, wurde stattgegeben. Der Vorsitzende, Kamerad Reißberger, nahm eingangs seiner Ausführungen Bezug auf den sehr interessanten Vortrag des Dr. Heinz Potthoff über die Arbeitszeitnotverordnung, der aber von unsern Kameraden besser besucht hätte sein sollen. Gerade für das Baugewerbe sei die Arbeitszeitnotverordnung ein äußerst wichtiger Faktor, weil heute ein Teil der Unternehmer sich auch schon in München bei Verlangen von Ueberstunden auf das Arbeitszeitnotgesetz berufen. Für uns sei in erster Linie der Reichs- und Landesstarifvertrag maßgebend, der klarere Richtlinien in bezug auf Ueberstunden und deren Zuschläge enthalte. Leider komme es immer wieder vor, daß Arbeiter dem Unternehmer mehr glauben, als ihren eigenen Gewerkschaftsführern und dadurch unserer Bewegung Schaden zufügen. Wenn auch die Arbeitszeitnotverordnung wieder ein neues Glückwerk ist, so ist sie dennoch sehr bedeutungsvoll für manche Gewerkschaften, die es nicht fertiggebracht haben, ihre Rechte durch Tarifvertrag zu sichern. Daß die Vereinbarung über die Pausen mit den Unternehmern getroffen wurde, wird der Verbandsleitung noch immer von verschiedenen Kameraden schwer angedreht, aber sie war zu dem Schritt gezwungen, weil schon eine große Zahl unserer Kameraden Jahre hindurch diese Pausen eingeführt habe. Daß noch immer Firmen am Dienstag Lohnwochenschluß machen, sei unzulässig. Wenn unsere Kameraden ihren Standpunkt den Unternehmern gegenüber mehr vertreten würden, dann könnte manche Verschlechterung abgewehrt werden. In der Diskussion bedauerte besonders Kamerad Dreffel die Unruhe, die zur Folge haben werde, daß die Kameraden die Warnungen der Verbandsleitung nicht verstehen und für sie die Strafen unausbleiblich sein werden. Bedauerlich sei, daß das Klassenbewußtsein der Arbeiter noch nicht erwacht sei, während die Unternehmer diesen Fehler weidlich ausnützen. Auch die andern Diskussionsredner geißelten das Verhalten einzelner Kameraden, und allgemein drang der Wille durch, daß die Frühstückspausen auf das energischste bekämpft werden müssen. In seinem Schlußwort führte der Vorsitzende aus, daß von den Diskussionsrednern manche Richtschnur gegeben wurde, aber unsere Kameraden beherzigen diese Ausführungen viel zu wenig. Pausen können nur dann verlangt werden, wenn genügend Unterkunftsräume vorhanden seien. Zur Arbeitszeitnotverordnung bemerkte er noch, daß diese nicht notwendig gewesen wäre, wenn alle Organisationen die 48-Stunden-Woche hochgehalten hätten. Die Arbeiterschaft muß endlich einmal erwachen, um von ihren Rechten Gebrauch zu machen und die 48-Stunden-Woche wieder durchzuführen. Der letzte Punkt der Tagesordnung konnte leider infolge der anwachsenden Unruhe nicht mehr behandelt werden. Wenn von den Kameraden nicht die nötige Aufmerksamkeit aufgebracht wird, so ist alle die mühevollen Arbeit unserer Referenten und Diskussionsredner umsonst und die Aufklärungs- und Werbearbeit wird dadurch bedeutend erschwert.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf einem Neubau in der Buckower Chaussee 48 zu Lichtenrade ereignete sich ein folgenschwerer Unfall. Bei Richten eines Gebäcks verlor der 63jährige Zimmermann Ludwig Link plötzlich den Halt und stürzte in die Tiefe. Er, der sich einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen zugezogen hatte, mußte in das Buckower Krankenhaus übergeführt werden, wo er im Laufe des Nachmittags starb.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Künstlicher Facharbeitermangel! Vor kurzem stöhnten die Unternehmer des Baugewerbes, daß ausländische Facharbeiter angefordert werden müßten, obwohl noch genügend Kräfte im Innern Deutschlands arbeitslos sind. Heute klagt auch die Groß- und Hüttenindustrie Westdeutschlands über Facharbeitermangel. Dabei steht fest, daß in denselben Bezirken Zehntausende von Handwerkern vergeblich Arbeit suchen. Wie läßt sich dieser Unterschied erklären? Tatsache ist, daß die Eisenindustrie keinen Facharbeiter mehr einstellt, sobald er das 40. Lebensjahr erreicht hat. Was soll nun mit diesen Männern, die doch noch im besten Lebensalter stehen, geschehen? Für diese mit Hilfe der Unternehmer geschaffenen Arbeitslosen muß aber gesorgt werden, und so bekommen wir mit der Zeit ein Heer von Arbeitslosenrentnern, die aus den Mitteln der Allgemeinheit ernährt werden müssen! Daneben ist aber in beiden genannten Industrien oft zu verzeichnen, daß tüchtige Facharbeiter gekündigt werden. Sie können allerdings meistens weiterarbeiten, wenn sie sich bereit erklären, als Pfad- oder Hilfsarbeiter weiterzuarbeiten. Das ist nichts weiter, als eine bewußte Maßnahme zum Lohndruck. Sie zeigt mit aller Deutlichkeit, daß von einem Facharbeitermangel ernstlich keine Rede sein kann. Was hier vom Baugewerbe und der Metall- und Hüttenindustrie einwandfrei nachgewiesen werden kann, dürfte in zahlreichen Fällen auch für viele andere Industrien und Gewerbebezüge zutreffen. Wir empfehlen diesen Umstand den interessierten Behörden und Regierungsstellen der lebhaftesten Beachtung!

Eine Warnung für Auswanderer! Auf der letzten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf hat der Regierungsvertreter von Brasilien wieder einmal in den höchsten Tönen von den paradiesischen Zuständen in Brasilien geredet, was ihm um so leichter fiel, als ja ein Arbeitervertreter, für dessen Ernennung man keine Zeit fand, ihm nicht widersprechen konnte. So erzählte er denn davon, daß in Brasilien Land- und Industriearbeiter auf Grund der Verfassung und eines Gesetzes aus dem Jahre 1907 die Gewerkschaftsfreiheit genießen und die Bundesverfassung die Vereins- sowie die persönliche Freiheit garantiert usw. Von dem berüchtigten Einwanderungsdekret vom Jahre 1922, durch das ausländischen Arbeitern das Streikrecht vorenthalten wird und auf Grund dessen sie des Landes verwiesen werden können, wenn sie auch nur für die Gewerkschaftsbewegung Propaganda machen, sagte Herr De Aragao natürlich nichts. Wie die Verhältnisse in Wirklichkeit sind, beweist die Tatsache, daß auch heute noch Gewerkschaftsführer in Brasilien darauf gefaßt sein müssen, nachts aus ihrem Bett gepökt und nach der bekannten Morbokolonie „Clevelandia“ verschickt zu werden. Daß sich unter der Regierung von Präsident Bernardes die Zustände nicht bessern, beweisen die neuesten Berichte, denen zufolge im Zusammenhang mit einem Streik bei der „Light and Power Company“ ein neues Gesetz vorbereitet wird, durch das es noch leichter werden soll, „unerwünschte“ Ausländer auszuweisen. Ferner soll auch für die einheimischen Arbeiter das Streikrecht aufgehoben und jegliche Agitation zugunsten eines Streiks verboten werden. Während dies geschieht, tritt der brasilianische Regierungsvertreter sozusagen als Retter Europas auf, und sagt, daß sich die Einwohnerzahl seines Landes (39 Millionen) leicht um das Zwanzigfache vergrößern lasse und das Arbeitslosenproblem, das auf ganz Europa lastet, sozusagen kurzerhand dadurch gelöst werden könnte, daß „die paar Millionen Arbeitslose“, wie De Aragao sagt, nach Brasilien geschickt werden, wo Mangel an Arbeitskräften besteht und die eingewanderten Arbeiter durch die wunderbare Gesetzgebung des Landes, „die sich immer mehr in Einklang stellt mit den liberalen Prinzipien der modernen Nationen“ geschützt werden. „Denn“, so heißt der elegante Schluß, „Brasilien wünscht seinen Platz unter den fortgeschrittenen Völkern einzunehmen, indem es die humanitärsten Gesetze für den Schutz und den Beistand für Arbeiter annimmt, deren Wohlergehen die solideste Grundlage des Reichtums und des Fortkommens der Nationen darstellt“. Die oben vermeldeten Tatsachen zeigen deutlich, daß in Brasilien zwischen Theorie und Praxis ein großer Unterschied besteht. Selbst jetzt, wo die Zahl der einwandernden Europäer verhältnismäßig gering ist, erleben diese Einwanderer zum größten Teil die bittersten Enttäuschungen, das heißt sie werden die Opfer der Lohn-drückungsaktion der Regierung, die zu diesem Zwecke die Einwanderung fördert. Was für die meisten Länder Südamerikas gilt, gilt auch für Brasilien: die Auswanderungsmöglichkeiten sind unter den jetzigen Verhältnissen verhältnismäßig gering und jeder Arbeiter, der auszuwandern beabsichtigt, soll sich vorher gründlich unterrichten, damit er nicht das Opfer der rücksichtslosen Politik von Regierungen und Unternehmern wird. (J. G. B.)

Steigende Bedeutung der Aussperrungen bei den Arbeitskämpfen. Die veränderten Organisationsverhältnisse im Lager der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber machen ihre Wirkungen auf die Streiks und Aussperrungen geltend. Infolge strafferer Zusammenfassung von zentraler Stelle aus werden die Arbeitskämpfe zwar vorsichtiger eingeleitet, sind aber hartnäckiger und können länger durchgeführt werden als vor dem Krieg. Ein wichtiger Zug der neuen Entwicklung ist aber, daß es den Unternehmern in wenigen Jahren gelang, starke Organisationen zu schaffen, die den Gewerkschaften an Einheitslichkeit der Leitung und an Mitteln vielfach überlegen sind. Hieraus erklärt sich

der steigende Anteil der Aussperrungen an den Arbeitskämpfen, der sich in den letzten Jahren deutlich beobachten läßt. Im Durchschnitt der Jahre 1899 bis 1913 wurden von den Streiks jährlich 406 043 Arbeiter betroffen, von Aussperrungen 104 601, das heißt, auf je vier Streikende entfiel ein Aussperrter. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug im Durchschnitt 1899 bis 1913 bei Streiks 5 633 023, bei Aussperrungen 2 804 173. Die Inflationszeit mit ihren besonderen Verhältnissen, mit der künstlich gezüchteten Hochkonjunktur und den stets zurückgebliebenen Löhnen kann zur Beurteilung der Entwicklung nicht herangezogen werden, weil in dieser Periode allein die Arbeitnehmers Veranlassung zu Arbeitskämpfen hatten. Trotzdem war in den Jahren 1921 und 1922 die Zahl der Aussperrungen und der dadurch verlorenen Arbeitstage erheblich höher als vor dem Krieg. Im ersten Stabilisierungsjahr 1924 hatten die Aussperrungen zum ersten Male einen größeren Anteil an den Arbeitskämpfen als die Streiks, obwohl was die Zahl der Aussperrungen wie die verlorenen Arbeitstage anbelangt. In diese Jahre wurden von Streiks 969 956 Arbeiter, von Aussperrungen 1 096 378 Arbeiter betroffen, durch Streiks gingen 13 427 296 Arbeitstage, durch Aussperrungen dagegen 22 770 592 Arbeitstage verloren — ein Ausdruck dafür, daß die Aussperrungen durchschnittlich länger als die Streiks dauerten. 1925 streikten 795 864 Arbeiter, ausgesperrt wurden 329 936. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug in diesem Jahre 11 259 064 beziehungsweise 5 845 798. Auch in diesem Jahre zeigt sich, wenn auch in geringerem Umfang, die erhöhte Bedeutung der Aussperrungen gegenüber der Vorkriegszeit. Im Jahre 1926 waren die Arbeitskämpfe infolge der Wirtschaftskrise weniger häufig. Die finanzielle Schwäche sowohl der Gewerkschaften wie auch der Großunternehmungen stand den Arbeitskämpfen hindernd im Wege. In diesem Jahre waren von Streiks nur 84 759, von Aussperrungen 45 813 Arbeiter betroffen, die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 885 908 bei Streiks, 513 269 bei Aussperrungen, das heißt, es entfiel fast die Hälfte der Personen und fast zwei Drittel der verlorenen Arbeitstage auf Aussperrungen. Besonders stark trifft aber die hier geschilderte Entwicklung im laufenden Jahre in Erscheinung, wo im ersten Vierteljahr sowohl die Streiks wie die Aussperrungen im Vergleich zum vierten Vierteljahr 1926 eine Zunahme erfuhren. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage ist bei den Streiks von 156 000 im letzten Viertel 1926 auf 260 600 im ersten Viertel 1927, bei den Aussperrungen dagegen von 171 000 auf 778 000 gestiegen. Das heißt, im ersten Vierteljahr 1927 gingen durch Aussperrungen dreimal soviel Arbeitstage als durch Streiks verloren. Bei den Aussperrungen des laufenden Jahres spielte der Kampf um die Arbeitszeit eine ausschlaggebende Rolle.

250 Millionen Neubelastungen durch die Portoerhöhung. Das grausame Spiel mit der Portoerhöhung ist zu Ende. Der derzeitige Minister der Reichspost hat seinen Willen durchgesetzt, die Gebühren für die Post werden um 50 % und mehr erhöht. Dadurch wird das deutsche Wirtschaftsleben mit rund 250 000 Millionen Mark neu belastet. Der Abschluß der Reichspost für das Jahr 1926 wurde während der Debatte über die Gebührenerhöhung, also zur rechten Zeit, veröffentlicht. Es zeigte sich, daß die Reichspost im Jahre 1926 einen Ueberfluß von 125 Millionen Mark gemacht hat. Dieser Ueberfluß wurde erzielt, nachdem reichliche Abschreibungen, Rückstellungen und Ueberweisungen an das Reich vorgenommen waren. Diese günstige Geschäftslage der Reichspost hat aber nicht daran gehindert, daß der Reichspostminister trotz der gegenteiligen Meinung des Reichstages auf die Erhöhung der Gebühren drängte. Der Verwaltungsrat der Reichspost hat den Erhöhungen mit ganz unwesentlichen Abänderungen zugestimmt. Die Rationalisierung und Betriebsverbesserungen, die auch bei der Reichspost vorgenommen wurden, waren also umsonst. Die Vertreter der Privatwirtschaft haben in der Öffentlichkeit gegen die Gebührenerhöhung laut und deutlich protestiert. Man hat umfangreiche Statistiken veröffentlicht, daß eine Portoerhöhung im gegenwärtigen Augenblick die deutsche Wirtschaft empfindlich treffen würde. Dies alles hat aber nicht verhindert, daß die Vertreter der Privatwirtschaft im Verwaltungsrat in der Mehrheit für die Erhöhung der Portofähigkeit gestimmt haben. Unter den Befürwortern der Erhöhung befanden sich auch die Vertreter der Beamenschaft. Der Vorsitzende des Zentralbetriebsrats der Arbeiterschaft hat mit den Vertretern der Gewerkschaften gegen die Vorlagen gestimmt. Die Tatsache, daß die Vertreter des Personals in ihrer Mehrheit für eine Belastung der Wirtschaft gestimmt haben, gibt der Anschauung neue Nahrung, solchen direkten Interessenten das Mitbestimmungsrecht in solchen Fragen, die die Allgemeinheit angehen, zu entziehen. Die Erhöhung der Postgebühren wurde beschlossen. Die Wirtschaft hat erneut höhere Lasten zu tragen. Diese Erhöhung der Lasten kann eine Warenverteuerung auf der ganzen Linie nach sich ziehen. Zuletzt ist es die große Masse, die samt den alten auch die neuen Lasten zu tragen hat. Es ist der „Frankfurter Zeitung“ zuzustimmen, wenn sie zu dieser Frage schreibt: „Die besten Traditionen der Postverwaltung, der Grundsatze Stephans von der Einfachheit und Billigkeit der Posttarife, von der verkehrsfördernden Aufgabe der Post, werden im Stich gelassen. An die Stelle der Einsicht von den inneren Zusammenhängen aller Staatseinrichtungen mit dem wirtschaftlichen Leben tritt eine rein mechanische Auffassung, die die großen Verwaltungen zu reinen Zählmaschinen macht, bei denen alle organische Entwicklung keine Berücksichtigung mehr findet.“ — Wie sich der Reichstag zu dieser Brückierung verhält, muß abgewartet werden.

Sozialpolitisches.

Arbeitslosigkeit weiter rückläufig. In der Zeit vom 15. Juni bis zum 1. Juli dieses Jahres ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 479 985 auf 429 924, die der weiblichen von 118 346 auf 111 346, die Gesamtzahl von 598 331 auf 541 270 zurückgegangen; die Zahl der Zuschlagsempfänger sank im gleichen Zeitraum von 664 205 auf 596 878. In

der Krisenfürsorge ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (ohne Notstandsarbeiter) von 226 023 am 15. Mai auf 208 619 am 15. Juni zurückgegangen. Die Zahl der Krisenunterstützten hat also eine erhebliche Verminderung erfahren. Die Arbeitslosigkeit in den freigewerkschaftlichen Fachverbänden hat sich ebenfalls weiter vermindert. Sie sank von 7,1 % Ende Mai 1927 auf 6,4 % Ende Juni. Die Kurzarbeit ging ebenfalls, allerdings nur gering, zurück. Sie sank von 2,8 % auf 2,6 %. Von je 100 Kurzarbeitern arbeiteten Ende Juni verkürzt:

um 1 bis 8 Stunden	52,6 Prozent,
" 9 " 16 "	23,6 "
" 17 " 24 "	16,3 "
" 25 und mehr "	7,5 "

Die Zahl der Pflichtarbeiter betrug am 15. Juni 44 674, die der Notstandsarbeiter 144 434, davon mit verstärkter Förderung 68 351, hinzu kommen noch 32 543 Notstandsarbeiter aus der Krisenfürsorge.

Genossenschaftsbewegung.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. berichtet über die Umsätze im ersten Halbjahr 1927:

Der Gesamtumsatz betrug im	
1. Halbjahr 1927	160 456 604,11 RM
1. " 1926	123 255 234,35 "

Die Steigerung beträgt also 37 201 269,76 RM = 30,18%. An Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben wurden umgesetzt im

1. Halbjahr 1927	25 506 857,46 RM
1. " 1926	20 265 772,98 "

mithin mehr 5 241 084,48 RM = 25,86%.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

31. Deutscher Krankenkassentag Königsberg i. Pr. Die Hauptversammlung des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen begann am 24. Juli in der Stadthalle in Königsberg in Preußen. Anwesend waren 275 Arbeitgeber, 669 Versicherte und 460 Angestellte, die insgesamt 10½ Millionen Krankenversicherte vertraten. Außerdem sind Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden in sehr großer Anzahl erschienen.

Die Tagung stand unter dem Vorsitz des Stadtrates Ahrend, Berlin, Stadtrat Kirchhof, Dresden, und Polenz, Königsberg, statt. Nach den üblichen Begrüßungsreden, in denen für alle Reichsbehörden Ministerialdirektor Grisev vom Reichsarbeitsministerium sprach, unter denen sich auch der Vertreter der Hauptkasse, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer der Zentralorganisation Herrn Dr. Lauff, zum Wort meldete, erhielt der geschäftsführende Vorsitzende des Verbandes Allgemeiner Kassen das Wort zu seinem Geschäftsbericht.

Der Vortragende berichtete, daß er leider kein erfreuliches Bild von der Entwicklung der Krankenversicherung zeigen könne, und zwar hätten die Krankenkassen sich in der Arbeit für ihre Versicherten nicht behindern lassen; auch ist es gelungen, mit wichtigen Gruppen von Gegenwirkungen der Kassen zu friedlichem Uebereinkommen zu gelangen. Weiter haben die Zahnärzte — und die Optiker werden wahrscheinlich bald folgen — sich geäußert. Dagegen wird in der Öffentlichkeit eine unerhörte Hege gegen die Krankenkassen getrieben. Der Vortragende kennzeichnete die Methoden dieser Hege. Er wies besonders darauf hin, daß gewisse Kreise sich nicht scheuen, der Presse offenbare Unwahrheiten zu übermitteln, die von der Presse in gutem Glauben weitergegeben werden. Er hat die Tagespresse, das ihr übermittelte Material immer eingehend zu prüfen, ehe es veröffentlicht wird. Scharf wandte sich der Vortragende gegen die Bestrebungen, die darauf hingen, zwischen Arbeitgeber und Versicherten in der Krankenversicherung eine tiefe Kluft aufzureißen. Wir sind Anhänger der Gemeinschaftsarbeit und hoffen, daß diese Gruppen sich nicht beirren lassen werden, in dieser für das Volkswohl unbedingt erforderlichen Gemeinschaftsarbeit fortzufahren. Scharf rügte der Vortragende auch die Bestrebungen, die Krankenversicherung durch die Gründung kleinster leistungsschwacher Innungskrankenkassen sowie durch die Gründung von Ersatzkassen weiter zu zersplittern. Höher als der Berufsegoismus gewisser Gruppen muß das einheitliche Interesse an einer Förderung der Volksgesundheit im allgemeinen stehen. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, in der die Gründung von Ersatzkrankenkassen scharf verurteilt wird.

Erfreulich war es, daß in der Aussprache auch Vertreter der Arbeitgeber sich sehr energisch gegen die Hege aussprachen, die gegen die Krankenkasse getrieben wird, und daß sie den festen Willen bekundeten, wie bisher einmütig mit den Versicherten auf dem Gebiete der Krankenversicherung zusammenzustehen.

Nächster Redner war der Referent im Internationalen Arbeitsamt, Dr. O. Stein, der über die Internationalisierung der Krankenkassen sprach. In ungemein fesselnder Weise verstand es der Vortragende, seine Zuhörer in die großen Probleme der internationalen Sozialversicherung einzuführen. Er wies insbesondere darauf hin, daß Deutschland als Mutterland der Sozialversicherung alle Ursache hätte, andern Völkern eine gleichartige Sozialversicherung zu wünschen. Die internationale Sozialversicherung wird kommen; daß Deutschland auf diesem Gebiete Anregung und Antrieb gegeben hat, ist sein großes welthistorisches Verdienst.

Dr. Adam brachte der Versammlung den Gedanken der sozialhygienischen Volksbelehrung nahe. Sozialhygienische Belehrung hat es immer gegeben; war sie ursprünglich an Religionsvorschriften gebunden, so brachte das Mittelalter behördliche Maßnahmen, die in neuester Zeit durch die Belehrung der großen Volksmassen abgelöst werden. Hieran teilzunehmen und in Verbindung mit der Ärzteschaft die Belehrung zu fördern und weiterzuführen, ist eine Aufgabe, der die Krankenkassen sich nicht entziehen sollten. — Die Versammlung bekundete ihre Ueberein-

stimmung mit den Ansichten des Referenten durch Annahme einer entsprechenden Entschließung.

Am zweiten Tage berichteten Direktor Dr. Schwéers und Chefarzt Dr. Prüll über die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge. Beide Referenten bekundeten trotz mancher gegensätzlicher Auffassungen die Ansicht, die Träger der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege, der Sozialversicherung usw. zu Gemeinschaften zusammenzuschließen, die unter höchster Kraftentfaltung die bisher vielfach durch gegeneinanderlaufende Bestrebungen auf das Gebiet der Gesundheitsfürsorge zu konzentrieren. Mit den Gemeinschaften müssen die Korporationen, die nach ihren Leistungen Anspruch darauf haben, die Führung übernehmen, um den Kampf gegen die Volksseuchen, insbesondere gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten, zu einem glücklichen Ende zu führen.

Auch der nächste Vortragende, Dr. Roeschmann, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, schloß sich diesem Gedanken für das von ihm behandelte Sondergebiet der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten voll an. Der Vortragende warnte insbesondere vor der Auffassung, daß die Geschlechtskrankheiten im Abflauen seien, und daß es zu ihrer Bekämpfung besonderer Maßnahmen deshalb nicht bedarf. Noch immer sind die Geschlechtskrankheiten nach den Mätern die weitestverbreiteten Krankheiten. Diese Tatsache zwingt uns, nach wie vor den Kampf mit aller Energie gegen diese Volksseuche, die die verheerendsten Folgen nach sich zieht, aufzunehmen. Die Krankenkasse muß ebenso wie alle anderen beteiligten Kreise ihr Augenmerk vor allen Dingen der Vorbeugung zuwenden. Auch in Uebereinstimmung mit diesem Redner bestätigte die Versammlung seine Ausführungen durch Annahme einer entsprechenden Entschließung.

Der Präsident der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit, Prof. Dr. Langstein, sprach dann über die Notwendigkeit der Säuglingsfürsorge. Er konnte feststellen, daß die Englische Krankheit (Rachitis) die Vorbedingung für die meisten Todesfälle im Säuglingsalter schafft. Erfreulich war zu hören, daß es der Wissenschaft gelungen ist, neue Wege zu finden, die verhältnismäßig billig eine fast völlige Ausrottung der Rachitis nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen. Der weitere Kampf muß einsehen gegen die frühe Sterblichkeit der Säuglinge, die der Vorsitzende wesentlich auf soziale Ursachen glaubte zurückführen zu müssen. Hier könnten die Krankenkassen auch mit Geldmitteln eingreifen, die sicher produktiv angelegt sein werden.

Den Schluß dieses Tages machte ein Vortrag von Professor Dr. Chajes, Berlin, über die gewerblichen Berufskrankheiten. Verbesserte Agnostik, verbesserte gewerbliche Aufsicht würde uns mit der Zeit dahin bringen, die Auswirkungen dieser noch wenig erforschten Krankheitsgruppe zu übersehen und die zweckmäßigen Mittel zu ihrer Bekämpfung zu ergreifen. Der Vortragende forderte die Krankenkassen auf, an diesem hohen Ziele mitzuarbeiten.

Arbeitsgerichtliches.

Gewerkschafts- und Arbeiterssekretäre als Prozeßvertreter vor den Landesarbeitsgerichten. Von dem Recht, welches das Arbeitsgerichtsgesetz den Gewerkschaften einräumt, nämlich, daß ihre Funktionäre als Prozeßvertreter vor den Arbeitsgerichten wie vor den Landesarbeitsgerichten auftreten können, wird, darin sind sich die Gewerkschaften einig, in weitestem Umfang Gebrauch gemacht werden müssen. Wo immer die Möglichkeit dazu besteht, werden sie bestrebt sein müssen, ohne Unterlassung durch Rechtsanwältinnen fertig zu werden. Nur in sehr schwierigen Fällen wird eine Abweichung von dieser Regel vorkommen dürfen. Das ist auch die Ansicht unseres R. V.-Mitarbeiters, dem wir in Nachstehendem das Wort geben. Er geht bei seinen Darlegungen von den Erfahrungen aus, die er als Vorsitzender eines Großstadt-Gewerbegerichts gemacht hat.

Wie bei den Gewerbegerichten, so ist auch schon in der ersten Instanz, den Arbeitsgerichten, die ordnungsgemäße Einbringung einer Klage mit den erforderlichen klaren Anträgen gegeben. Hieran hat es oft, besonders wo keine Arbeiterssekretariate vorhanden waren, bisher gemangelt, so daß die Vorsitzenden der Gewerbegerichte hierin schon oft ergänzend mitwirken mußten, sofern sie diese nicht sogar wegen ungenügender formeller Bearbeitung zwecks „Ergänzung“ zurücksandten. In Zukunft wird deshalb seitens der Gewerkschaftsvertreter in der ersten Instanz hierauf besonders schon Bedacht genommen werden müssen, weil fast alle Vorsitzenden der Arbeitsgerichte Juristen sein werden. Diese werden in Zukunft — leider — mehr als die Mehrzahl der bisherigen Vorsitzenden der Gewerbegerichte auf den „formellen Schnitt“ geben, anstatt sich sachlich mehr als bisher in die Materie des Arbeitsrechts zu vertiefen, um sich auch in das Milieu der Rechtsfindung etwas hineinverfehlen zu können. Noch schwieriger wird es aber bei den Landesarbeitsgerichten werden, weil sonst neben den formalen Erfordernissen leicht in der Berufungsbegründung größere formelle Fehler eintreten können, die vom Gegner ausgenutzt werden dürften. Geht dieses nicht, dann werden die verschiedensten Organisationsvertreter sich in den sogenannten „Fühgeln der Juristen“ verwickeln zum Schaden der zu vertretenden Gewerkschaftsangehörigen. Die Berufungseinlegung setzt schon gewisse allgemeine Rechtskenntnisse voraus — und nicht minder die Verfechtung derselben. Hier kann nur Selbststudium und eine vorhandenemüßende Begabung juristischer Art vorwärts helfen. Der Gegner wird besonders bei größeren Objekten, wenn er sachlich nichts „herausholen“ kann, sich auf formelle Dinge legen, die ihm als „Jurist“ eher möglich machen werden, sein Ziel zu erreichen. Es ist daher auch für einen nicht mit einer „kleinen juristischen Ader“ versehenen Organisationsvertreter sehr schwer, diese große Verantwortung zu übernehmen. Hinzu kommt, daß die Organisationsvertreter neben der mündlichen auch die schriftlichen Vertretungen der Sachen ausüben können, weil der Gegner stets durch den Syndikus (Rechts-

anwalt) vertreten sein wird, der beide Dinge beherrschen wird, sofern er nicht als „Strohmann“ bekannt ist. Ohne weiteres darf zugegeben werden, daß wir eine Reihe guter Organisationsvertreter haben, die alle diese Voraussetzungen bisher erfüllt haben und auch weiter erfüllt werden erfüllen können. Leider besitzen wir hierin aber nicht die Mehrzahl, so daß in Zukunft sich Gefahren zeigen könnten zum Nachteil der rechtlichenden Gewerkschaftsangehörigen, wenn jetzt seitens der zentralen Gewerkschaftsinstanzen hierin nicht acht gegeben wird. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts kann gewiß sehr viel tun, um sachliche Aufklärung des Streitobjektes zu erzielen, aber er muß sich an die Grenze des Zulässigen halten, sofern er nicht mit den Parteivertretern in Konflikt geraten will. Es wird daher, weil die meisten Gewerkschaftsorganisationen nicht die genügende und geeignete Anzahl juristisch geschulter Organisationsvertreter zur Zeit haben, in größeren Prozessen ohne Anwalt neben den Organisationsvertretern bei den Landesarbeitsgerichten schwer auszukommen sein. Gewiß ist dieses Eingeständnis sehr hart und nebenbei mit größeren finanziellen Opfern verbunden. Es muß deshalb seitens der zentralen Gewerkschaftsinstanzen an die weitere „juristische Ausbildung befähigter Organisationsvertreter“ in aller nächster Zeit gedacht werden, wenn wirkliche Erfolge bei den Landesarbeitsgerichten erzielt werden sollen. Die Arbeitgeberorganisationen werden es selbstverständlich in ihren Reihen hieran auch in Zukunft nicht fehlen lassen.

Ich kann nur empfehlen, daß nur tüchtige und mit genügenden formalen und juristischen Kenntnissen versehene Organisationsvertreter vor den Landesarbeitsgerichten als Prozeßvertreter auftreten, andernfalls diese neben den hinzuzuziehenden Anwalt erscheinen müßten. Nur dann dürfen die Rechte der rechtlichenden organisierten Gewerkschaftsangehörigen vor den Landesarbeitsgerichten gewahrt und ordnungsgemäß vertreten werden können. R. V.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 8. August:

Ansbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“.

Dienstag, den 9. August:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“.

Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus (Eichsaal).

Mittwoch, den 10. August:

Essen, Bezirk Dorsten: Abends 7 Uhr bei Steinhauer, an der Lippe.

Donnerstag, den 11. August:

Ologau: Nach Feierabend im Gasthaus „Eitel Friedrich“.

Penzig: Nach Feierabend bei Christmann.

Freitag, den 12. August:

Eisenberg: Abends 5½ Uhr im Volkshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostermühle. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baderstraße. — Ulm: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Insel“.

Sonnabend, den 13. August:

Döfling: Abends 7 Uhr bei Otto Schmidt. — Essen: Abends 7½ Uhr, Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Steeler Straße. — Gelsenkirchen, Bezirk Waffenscheid: Abends 7 Uhr bei Nolte, Börderstraße. — Lützen: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — Sprocklau: Abends 6½ Uhr im „Volkshaus“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 14. August:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Sundsgasse. — Hamm i. W.: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lindau i. B.: Vormittags 10 Uhr in Monastedt, „Zur Linde“. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Heinrich Hövel, Fuhrstraße. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus, Paradiesgarten. — Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Pernloher, Kaiserstraße.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. Juli starb unser Mitglied, der Jungkamerad Otto Henke, Bezirk 1, im Alter von 17 Jahren durch Ertrinken beim Baden.

Breslau. Am 16. Juli starb hier der Jungkamerad Karl Herde im Alter von 19 Jahren durch Ertrinken beim Baden.

Niesky. Am 6. Juli starb unser Kamerad August Herrmann im Alter von 59 Jahren an Lungenentzündung.

Osternode i. Ostpr. Am 8. Juli erkrankt unser treuer Kamerad und Mitkämpfer Hermann Zulewski im Alter von 40 Jahren.

Passau. Am 20. Juli 1927 starb unser Kamerad Franz Lehner im Alter von 48 Jahren an Muskelrheumatismus.

Weißenfels. Am 26. Juli starb unser Kamerad Karl Schmeisser im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Warnung vor Zuzug!

Allen Kameraden zur Kenntnis, daß Arbeitskräfte im sächsischen Ueberschwemmungsgebiet nicht mehr gebraucht werden. Die Zuwanderung war so stark, daß heute schon eine große Zahl Kameraden dortselbst ohne Beschäftigung ist. Vor Zuzug muß dringend gewarnt werden.

Zahlsstelle Dresden. Der Hermann Bernhard, geb. 13. 8. 1901 Zimmerer 23. 1. 1921, Buchnummer 54 725, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlsstelle Sand gegenüber nachzukommen. Kameraden und Kassierer, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, die Adresse an den Kassierer Adam Ring, Sand (Kreis Wollhagen), Hintergasse 75, zu senden. [5,25 M.]